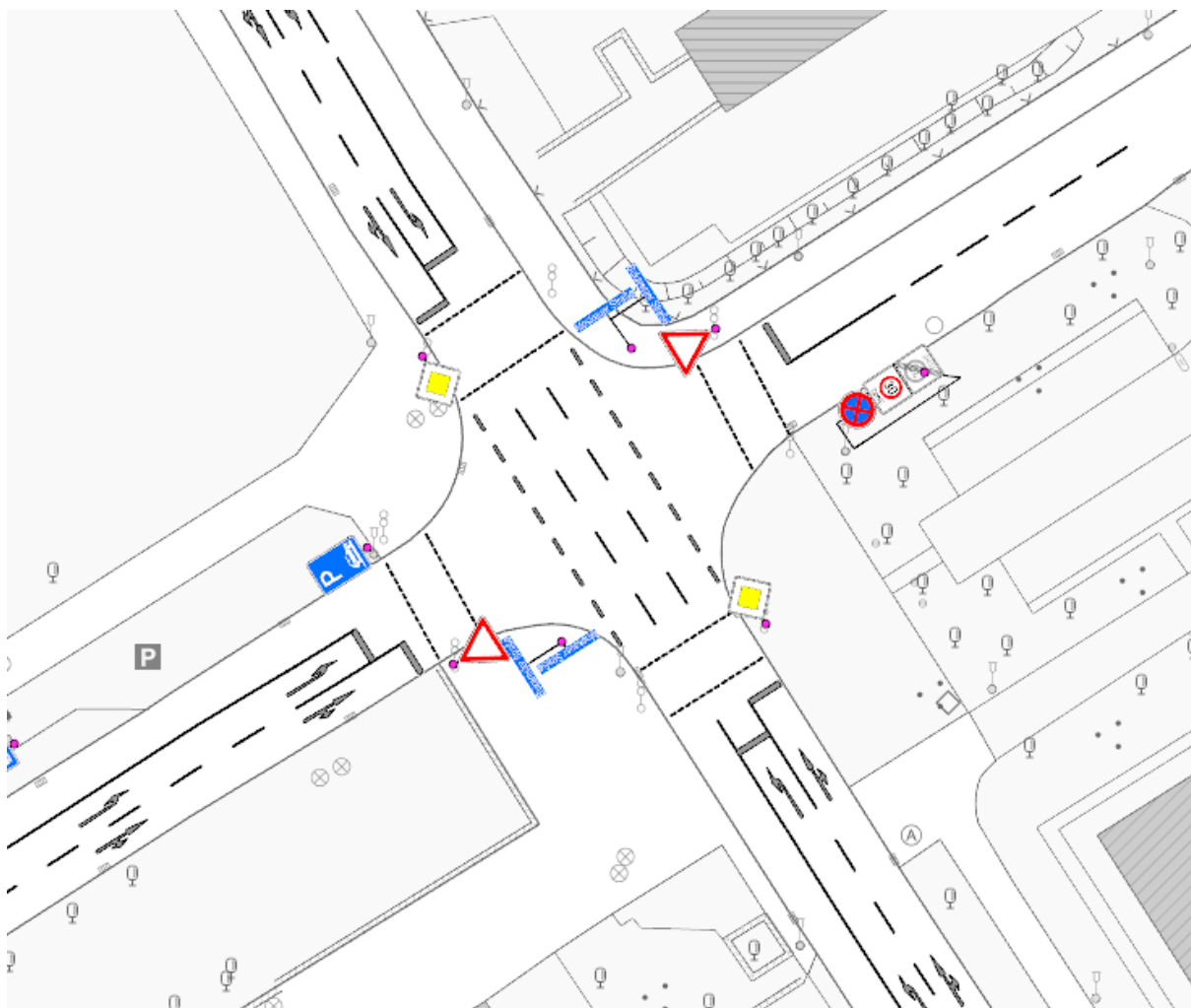


Bewertung Machbarkeit Grünpfel für Radfahrende nach §37 VwV-StVO XII. Grünpfel für den Radverkehr

Kreuzung	• Moskauer Straße • Bukarester Straße
Richtung	Alle vier Richtungen möglich.



Bewertungsschema

1.) Darf nicht verwendet werden, wenn

a) dem entgegenkommender Verkehr konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird	Keine entsprechende Signalisierung vorhanden. ✓
b) für den entgegenkommenden Linksabbieger der grüne Pfeil gem. §37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 4 verwendet wird	Keine entsprechende Signalisierung vorhanden. ✓
c) Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben	Keine entsprechende Signalisierung vorhanden. ✓

d) beim Rechtsabbiegen Gleise gekreuzt oder befahren werden müssen	Es werden keine Gleise gekreuzt. ✓
e) – nicht erforderlich für den Radverkehr	
f) für das Rechtsabbiegen mehrere markierte Fahrstreifen zur Verfügung stehen	Es ist ein Rechtsabbiegestreifen vorhanden. ✓
g) die LSA überwiegend zur Schulwegsicherung dient	Die LSA dient nicht überwiegend der Schulwegsicherung. ✓
h) sich im unmittelbaren Bereich des rechtsabbiegenden Fahrverkehrs eine Aufstellfläche für das Linksabbiegen mit indirekter Radverkehrsführung befindet	Es befindet sich im Kreuzungsbereich keine Aufstellfläche für das indirekte Linksabbiegen. ✓
2.) Kreuzung oder Einmündung wird häufig von seh- oder gehbehinderten Personen überquert, außer die LSA ist mit akustischen oder anderen geeigneten Zusatzeinrichtungen ausgestattet.	Eine überdurchschnittliche Querung der genannten Personen ist nicht ersichtlich. ✓
3.) Liegt eine Unfallhäufung im Zusammenhang mit dem Grünpfeil vor?	Muss geprüft werden.
XII. 2.a) Übersteigt der geradeaus fahrende Radverkehr den rechtsabbiegenden? Falls ja, kann der wartende Radverkehr problemlos überholt werden?	Sollte möglich sein. ✓
XII. 2.b) Wird der rechtsabbiegende Radverkehr in der Zufahrt zum Knotenpunkt auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg oder einen für den Radverkehr freigegebenen Gehweg geführt? Falls ja, ist der Grünpfeil nicht zulässig.	Der Radverkehr wird auf der Straße geführt. Der vorhandene Gehweg ist nicht für den Radverkehr freigegeben. ✓
XII. 3.) Kann das Zeichen 721 am Hauptsignalgeber oder dem Signalgeber für den Radverkehr so angebracht werden, dass hierdurch keine Gefährdung für den Fußverkehr stattfindet?	Eine Anbringung ist möglich, siehe Foto.



